STADT AULENDORF

Bürgermeister	**Vorlagen-Nr. 10/154/2020**

Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.01.2020	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Kenntnisnahme

TOP: 4 Nutzung der Quellen und Brunnen im Bereich Mahlweiher durch den Wasserversorgungsverband Schussen-Rotachtal - Sachstandsbericht

Ausgangssituation:
Der Wasserversorgungsverband Schussen-Rotachtal erschließt seit längerer Zeit das Trinkwasservorkommen im Bereich Mahlweiher.

Bis in die 70er Jahre beruhte die Wasserversorgung der Stadt Aulendorf auf die Gewinnung von Grundwasser aus zwei Quellfassungen südlich der Ortslage Ebisweiler und insgesamt drei Brunnen im Bereich des Mahlweihers. Die Quellfassungen liegen zwischen der Landesstraße 285 und dem Buchwald. Es handelt sich hierbei um zwei Schächte und drei Quellleitungen.

Im Herbst/Winter 2011/2012 fanden erste Pumpversuche hinsichtlich einer Grundwasserentnahme zur Deckung des Verbandsbedarfs statt. Die Quellschüttung beträgt 2,5 Liter/Sekunde. Aus dem Brunnen können 5 Liter/Sekunde gewonnen werden.

Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme aus dem Trinkwasserbrunnen „Mahlweiher" und die wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserableitung aus den Quellfassungen „Buchwald" des Landratsamtes Ravensburg liegen vor.

Voraussetzung für die Erschließung des Trinkwasservorkommens ist die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes. Im Herbst 2015 begannen die hydrogeologischen Erkundungen zur Ausweisung des Wasserschutzgebietes für die drei Quellen am Buchwald und den Schachtbrunnen am Mahlweiher. Zunächst wurden im voraussichtlichen Einzugsgebiet zwischen Wannenberg – Mahlweiher und Ebisweiler flache, ca. 30 m tiefe Sondierungen von der Firma Geo Umweltteam aus Marktoberdorf unter fachtechnischer Begleitung von Prof. Treskatis abgeteräuft, um die oberen geologischen Schichten zu bestimmen. Außerdem wurden Versickerungsversuche durchgeführt. Im Frühjahr 2016 wurden dann weitere, tiefere Bohrungen niedergebracht, um die Grundwasserströme im Untergrund genau zu erfassen. Die Arbeiten für die Ausweisung des Wasserschutzgebietes sind noch nicht abgeschlossen.

Der Bauzustand der in Frage kommenden Quell- und Brunnenfassungen ist aufgrund der Jahrzehnte dauernden Auflassung erwartungsgemäß sehr schlecht und entspricht in keiner Weise den heutigen Anforderungen der DIN 2000 des DVGW-Regelwerks und der Fachliteratur. Ein Erhalt der Altbauwerke kann aufgrund des vorangeschrittenen Alters der Bausubstanz, der Undichtigkeit der Rohleitungen (Betonrohre, Stoß an Stoß mit Versatzen; Dokumentation durch RV-Befahrung), der vermutlichen Umläufigkeit der Stränge und der in 2016 erkundeten hydrologischen Situation nicht umgesetzt werden. Die Fassungsanlagen müssen daher für die genehmigte Wiederaufnahme der Trinkwassergewinnung regelwerkskonform neu gefasst und umgebaut werden.

Die Arbeiten für die regelwerkskonforme Herstellung der Anlagen wurden zwischenzeitlich ausgeschrieben und vergeben. Sie sollen im Frühjahr 2020 umgesetzt werden.

Für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen ist die Beanspruchung der betroffenen Grundstücke erforderlich. Ein Großteil der Grundstücke befindet sich im Eigentum der Stadt Aulendorf, Teilbereiche sind im Privateigentum.

Die Bereiche der Quellschächte bzw. des Brunnens, einschließlich der geplanten Schutzzonen I des Wasserschutzgebietes sollen in das Eigentum des Wasserversorgungsverbandes übergehen. Bei den übrigen Flächen sind die Eintragungen von Leitungsrechten ausreichend.

Die zum Schutz des Trinkwassers benötigten Wasserschutzzonen I müssen komplett mit einer Lehmschicht überdeckt werden und dauerhaft ohne Strauch- oder Warmbewuchs bleiben. Teilweise liegen die Flächen im Bereich von Waldbeständen, die zu diesem Zweck entfernt werden müssen. Mit dem Landratsamt Ravensburg, Forstamt wurden die Flächen begutachtet. Die wegfallenden Flächen müssen wieder ersetzt werden.

Im Bereich des verbandseigenen Hochbehälters bietet sich das Flurstück Nr. 885 an, das sich im Eigentum des Wasserversorgungsverbandes ist. Im Grundbuch wird das Flurstück als „Ackerland" geführt. Tatsächlich wurde das Grundstück nach heutigem Stand tatsächlich als Baumschule genutzt. Da sich in der Vergangenheit niemand mehr um die Fläche gekümmert hat, ist der Baumbewuchs wieder entstanden. Diese Fläche wird vom Forstamt als möglicher Ausgleich für die Waldumwandlung gesehen. Ein entsprechender Antrag auf Aufforstungsgenehmigung wurde durch den Wasserversorgungsverband beim Landratsamt Ravensburg gestellt. Die Bearbeitung des Antrags auf Waldumwandlung wurde zwischenzeitlich vom bisher zuständigen Regierungspräsidium Tübingen an das jetzt zuständige Regierungspräsidium in Freiburg weitergeleitet. Weiter wurde mitgeteilt, dass es durch die Änderung der Zuständigkeit zu erheblichen Bearbeitungszeiträumen kommen wird. Eine offizielle Genehmigung der Waldumwandlung wird erst zu einem späteren Zeitraum erfolgen. Das öffentliche Interesse an der Umsetzung der baulichen Maßnahmen zur Gewinnung des Trinkwasservorkommens ist sehr hoch und der Wasserversorgungsverband Schussen Rotachtal hat die entsprechenden Aufträge bereits vergeben. Die Rodung der zur stehenden Flächen wird zeitnah erfolgen. Die Vorgehensweise ist mit dem Landratsamt Ravensburg so abgestimmt.

Beschlussantrag:
Kenntnisnahme.

Anlagen:
Planfläche für Waldumwandlung

Beschlussauszüge für ☒ Bürgermeister ☐ Hauptamt
☐ Kämmerei ☒ Bauamt ☐ Ortschaft

Aulendorf, den 14.01.2020